

# OMNIBUS

gemeinnützige GmbH für Direkte Demokratie



## Ein Unternehmen zur Einführung der Volksabstimmung

Direkte Demokratie – das ist die Möglichkeit der unmittelbaren Gesetzgebung durch das Volk, der Volksentscheid nach vorheriger freier Information. Ohne dieses Instrument ist die Demokratie nicht vollendet. Freie Menschen müssen über die Belange ihres Gemeinwesens selbst bestimmen können. Die Volksabstimmung ermöglicht, daß aus allen Lebens- und Arbeitsbereichen der Gesellschaft Lösungs- und Gestaltungsvorschläge in die öffentliche Diskussion und die politische Willensbildung eingebracht werden können.

Der OMNIBUS FÜR DIREKTE DEMOKRATIE IN DEUTSCHLAND ist ein selbstverwaltetes kulturelles Unternehmen. Es ist als „gemeinnützige GmbH“ im Handelsregister Düsseldorf eingetragen. Verantwortlich sind Brigitte Krenkers, Werner Küppers, Michael von der Lohe, Johannes Stüttgen, Kurt Wilhelmi und die jeweiligen MitarbeiterInnen.

Wir arbeiten als Bürgerinitiative vollkommen unabhängig von politischen Parteien. Wir haben keine Lobby und keine Zielgruppe. Unsere Arbeit läßt sich nicht in das übliche Rechts /Links-Schema pressen, sondern wendet sich an JEDEN und ist als eine langfristig angelegte demokratische Grundlagenarbeit zu verstehen, bei der wir lernen, unsere Stimme als Gestaltungsinstrument zu begreifen und zu gebrauchen, um unserer gemeinsamen Verantwortung für die Form unseres Zusammenlebens in wirklicher Souveränität gerecht zu werden.

**OMNIBUS = (lat.) für alle, durch alle, mit allen**

Diese Bedeutung ist durchaus wörtlich zu nehmen, denn der OMNIBUS kann nur fahren, weil seine Erscheinung inzwischen mehr als 3.000 Menschen so sehr berührt hat, daß sie mit einem finanziellen Beitrag ihrer Wahl eingestiegen sind. Sie haben verstanden, daß der OMNIBUS ein Bürgerorgan ist, dessen Aktionsradius jeder Mensch aktiv mitbestimmen kann. Wir sind jetzt schon über sechs Jahre kontinuierlich mit dem weißen OMNIBUS im ganzen Land unterwegs und sprechen jeden Tag mit den Menschen über die Idee der Volksabstimmung.

## „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen (...) ausgeübt.“ (Art. 20/2)

So steht es seit 1949 in unserem Grundgesetz! Die Wahlen sind durch ein Wahlgesetz geregelt, aber die Abstimmungen sind bis heute unregelmäßig geblieben, obwohl sich in Umfragen immer wieder eine große Mehrheit der Stimmberechtigten (durchschnittlich 75 % der Wähler aller Parteien) für eine gesetzliche Regelung der bundesweiten Volksabstimmung ausspricht. Ohne Volksabstimmung kann die Demokratie nicht leben, denn Demokratie ist kein Zustand, sondern ein lebendiger Prozeß, der der aktiven und verantwortlichen Mitwirkung aller Bürgerinnen und Bürger bedarf. Der Parteienstaat, wie wir ihn kennen, hat sich zum Selbstzweck verfestigt und ist mit den sozialen Gestaltungsaufgaben heillos überfordert. Das spüren wir heute alle.

## „Menschen für Volksabstimmung“

Der OMNIBUS hat einen konkreten Gesetzentwurf für ein Abstimmungsgesetz in seinem Gepäck, der die bundesweite Volksabstimmung regeln könnte (im Internet unter: [www.omnibus.org](http://www.omnibus.org)), und sammelt auf seiner Fahrt im Rahmen der Aktion „Menschen für Volksabstimmung“ (gemeinsam mit dem bundesweit organisierten Verein „Mehr Demokratie e.V.“, [www.mehr-demokratie.de](http://www.mehr-demokratie.de)) Unterschriften für diesen Gesetzentwurf, als ob es die Volksabstimmung schon gäbe. Der Gesetzentwurf sieht ein dreistufiges Verfahren (Volksinitiative / Volksbegehren / Volksentscheid) vor, wie es sich überall in der Praxis bewährt hat. Die erste Stufe dieser „Volksabstimmung über die Volksabstimmung“ ist schon vollzogen, denn am 13. März 2003 haben wir zusammen mit „Mehr Demokratie e.V.“ in einer öffentlichen Aktion vor dem Bundestag den Vertretern aller Parteien und der Bundestagsvizepräsidentin die für die Volksinitiative erforderlichen 100.000 Unterschriften überreicht. Weil wir unsere Hoffnungen nicht auf die Parteien richten, sammelt der OMNIBUS immer weiter Unterschriften als Willenserklärungen der Bürger für die Einführung der bundesweiten Volksabstimmung – bis es sie gibt.

## Die Entwicklung der Direkten Demokratie in Deutschland

Das gemeinnützige Unternehmen OMNIBUS und der Verein „Mehr Demokratie e.V.“ arbeiten seit über 20 Jahren an der Entwicklung der Direkten Demokratie. Das hat mit dazu geführt, daß es inzwischen in allen Bundesländern gesetzliche Regelungen für landesweite Volksabstimmungen und für Abstimmungen auf der kommunalen Ebene gibt. Diese Regelungen sind allerdings meist noch sehr untauglich, d.h. die gesetzlichen Hürden für Volksbegehren und Volksentscheide sind viel zu hoch (erforderliche Unterschriftenanzahl beim Volksbegehren, Zustimmungsquorum beim Volksentscheid etc.). Genaue Informationen über die verschiedenen Regelungen sind über den OMNIBUS erhältlich. Wir setzen uns überall für faire und anwendungsfreundliche Abstimmungsregelungen ein. Wo wir damit Erfolg haben (Bayern 1995, Hamburg 1998, Thüringen 2001 und 2008, jeweils durch landesweite Volksbegehren), ergreifen die Bürger auch sofort dieses Instrument. ([www.forschungsstelle-direkte-demokratie.de](http://www.forschungsstelle-direkte-demokratie.de))

# Volksabstimmungen in den Bundesländern

Hier ist als Schwellenereignis und erster großer Erfolg unserer Bürgerinitiative die vom OMNIBUS mit initiierte Volksabstimmung in Bayern zu nennen, durch die die bayrischen Bürger 1995 den kommunalen Bürgerentscheid einführten. Das hat die politische Kultur in Bayern nachhaltig verändert (es haben seitdem dort schon mehr als 1.400 Bürgerbegehren stattgefunden!) und das Thema „Direkte Demokratie“ in ganz Deutschland in die öffentliche Diskussion gebracht. Überall wurden die gesetzlichen Möglichkeiten der Direkten Demokratie ausgelotet und Initiativen zu ihrer Verbesserung oder Einführung gestartet. In den letzten 10 Jahren hat es über 160 Initiativen für Volksabstimmungen auf Landesebene gegeben (56 davon allein in den letzten vier Jahren). Jeder vierte Antrag wurde jedoch von den Landtagen für unzulässig erklärt. Dabei spielt der sogenannte Finanzvorbehalt eine große Rolle. Wenn es um den Landshaushalt, die Verwendung von Steuergeldern oder gar die Bezahlung von Politikern ging, blieb das Volk immer außen vor. Hier bahnt sich eine Trendwende an, denn immer mehr Initiativen lassen sich die Blockade der „Volksvertreter“ nicht mehr gefallen und klagen dagegen. 2001 erklärte der niedersächsische Staatsgerichtshof ein Volksbegehren zur Finanzierung der Kindertagesstätten für zulässig. Und das sächsische Landesverfassungsgericht betonte in seinem Urteil vom 11. Juli 2002 die Gleichrangigkeit von Parlaments- und Volksgesetzgeber und stellte fest, daß das Volksbegehren „Zukunft braucht Schule“ auch dann zulässig ist, wenn es finanzielle Folgen hat. Diese Urteile zeigen auch Wirkungen in den anderen Bundesländern. Jedenfalls ist auf der Ebene der Bundesländer durch den Druck der Bürger eine Menge in Bewegung gekommen. Es ist deutlich zu sehen, daß wir uns unser Stimmrecht als Bürger selbst erkämpfen müssen. Parteien haben noch nie von sich aus Abstimmungsrechte eingeführt – warum sollten sie auch.

## Beispiel: Hamburg

Am 13. Juni 2004 gaben sich die Hamburger Bürgerinnen und Bürger per Volksentscheid ein neues Wahlrecht. Eine solche Abstimmung hatte es zuvor noch nie gegeben! Bis dahin hatten in Deutschland die Gewählten bestimmt, wie sie gewählt werden wollen. In Hamburg hat zum ersten Mal der Souverän entschieden, wie er wählen will. So entstand das modernste Wahlrecht Deutschlands, bei dem die Wähler nicht mehr starre Parteilisten, sondern über die Parteigrenzen hinweg mehrere Kandidaten direkt wählen können. Der Volksentscheid war das Ergebnis mehrjähriger Arbeit des Vereins „Mehr Bürgerrechte“, unterstützt vom OMNIBUS und „Mehr Demokratie e.V.“. Im gleichen Zeitraum gab es noch vier weitere erfolgreiche Volksbegehren auf Landesebene. Damit wurde Hamburg zu dem Bundesland, in dem sich eine lebendige direktdemokratische Kultur entwickelte und die Bürger am selbstverständlichsten von ihrem Abstimmungsrecht Gebrauch machten. Der Hamburger CDU-Regierung war das zuviel Demokratie. Sie hat ein Gesetz beschlossen, das die Rahmenbedingungen für Volksabstimmungen gravierend verschlechtert und das demokratische Engagement der Bürger zynisch verhöhnt. Aber die Hamburger sind durch ihre praktischen Erfahrungen mutig und wachsam geworden.: Inzwischen haben sie sich durch zwei weitere Volksabstimmungen das neue Wahlrecht zurück-erkämpft und die Bindungswirkung von Volksabstimmungen in der Landesverfassung gestärkt. 2011 haben sie erstmals nach dem neuen Wahlrecht gewählt.

## ... und die Folgen:

Durch das Hamburger Beispiel sind viele Menschen auf die Wahlrechts-Problematik aufmerksam geworden und im Bundesland Bremen wurde im Frühjahr 2006 unter dem Motto „Mehr Demokratie beim Wählen“ eine Volksinitiative gestartet. Der OMNIBUS hat deshalb seine Tour 2006 in Bremen begonnen, und wir haben bei eisigen Temperaturen dabei mitgeholfen, die für die Beantragung des Volksbegehrens erforderlichen Unterschriften zu sammeln. Statt der nötigen 5.000 Unterschriften sind dann über 7.000 Unterschriften überreicht worden.

Beim Volksbegehren im Herbst 2006 haben dann wieder Menschen aus ganz Deutschland die Bremer Initiative unterstützt. Der OMNIBUS ist mehr als einen Monat in Bremen gewesen und für einige Wochen nicht gefahren, sondern hat als zentrale Eintragungsstelle gegenüber vom Bremer Hauptbahnhof gestanden. Das Volksbegehren war mit über 70.000 Unterschriften so erfolgreich, daß die Landesregierung den Gesetzesvorschlag der Initiative ohne Volksentscheid übernommen hat. Im Mai 2011 wird erstmalig nach dem neuen Wahlrecht gewählt.

Der OMNIBUS hat auch eine Volksinitiative zum Kommunalwahlrecht in Nordrhein-Westfalen tatkräftig unterstützt.

## 4.642 Bürgerbegehren und 2.181 Bürgerentscheide in Deutschlands Städten und Gemeinden

Diese unglaublichen Zahlen (Stand: Ende 2008) zeigen, daß es auf der kommunalen Ebene schon eine äußerst lebendige Abstimmungspraxis gibt, obwohl die gesetzlichen Regelungen – außer in Bayern und in Hamburg, wo die Bürger sie selbst durch Volksabstimmungen einführten – noch sehr anwendungsunfreundlich sind. Trotz der hohen Verfahrenshürden finden überall immer mehr Bürgerbegehren und Bürgerentscheide statt. Wegen ihres regionalen Charakters finden diese vielen Abstimmungen natürlich nicht das ihnen gemäße Medienecho, und viele Menschen wissen nichts von dieser bereits funktionierenden Direkten Demokratie. 2005 hat Berlin als letztes Bundesland den kommunalen Bürgerentscheid eingeführt. In den ersten neun Monaten gab es bereits 11 Bürgerbegehren in den Berliner Bezirken! Das zeigt, daß die Menschen, sobald es die rechtlichen Möglichkeiten dazu gibt, sofort aktiv werden und von ihrem Abstimmungsrecht Gebrauch machen. Von „Politikverdrossenheit“ kann keine Rede sein!

## Beispiel: Die Schönauer Stromrebellin

Wie die Gallier um Asterix und Obelix im übermächtigen Römischen Reich dürfen sich seit Anfang der 90er Jahre die BürgerInnen der kleinen Gemeinde Schönau in Baden-Württemberg fühlen. Ihr Zaubertrank war der Bürgerentscheid. In zwei Abstimmungen setzten sie gegen den massiven Druck der Stromkonzerne und die Ungläubigkeit der Lokalpolitiker die Übernahme des lokalen Stromnetzes in Bürgerhand durch. Heute gilt Schönau als Musterbeispiel für eine umweltfreundliche Energiepolitik. Der Schönauer Strom kann seit der Liberalisierung des Energiemarkts bundesweit bezogen werden.

## Der Ausverkauf der Lebensgrundlagen ist in vollem Gange

Die sogenannte Daseinsvorsorge, d.h. das öffentliche Eigentum, ist sowohl vom Grundgesetz als auch vom Europäischen Grundlagenvertrag ausdrücklich in die Hoheit der Kommunen gelegt worden. Es handelt sich dabei schließlich um die Lebensgrundlagen eines Gemeinwesens, die von den Bürgern gemeinsam geschaffen wurden und Gemeineigentum sind. Für eine begrenzte Amtszeit gewählte Politiker dürfen dieses Gemeineigentum höchstens treuhänderisch verwalten, es gehört ihnen nämlich nicht! Nun sind die Gemeinden in Deutschland aus strukturellen Gründen in einer verzweifelten Haushaltslage (Städte wie Frankfurt oder München, ganz zu schweigen von Berlin, sind regelrecht bankrott) und gehen dazu über, alles, was nicht niet- und nagelfest ist, zu verhökern, um ihren Haushalt aufzupäppeln. Dabei vergreifen sie sich an Stadtwerken, Abwassersystemen, Müllverbrennungsanlagen, Straßen und Plätzen, öffentlichen Nahverkehrsmitteln, Messehallen, Krankenhäusern und sogar am Trinkwasser.

Das GATS-Abkommen (Allgemeines Abkommen über den Dienstleistungsverkehr), das von der Welthandelsorganisation (WTO) unter Ausschluß der Öffentlichkeit und ohne jegliche demokratische Kontrolle ausgearbeitet wird, soll einen solchen Handel mit den Lebensgrundlagen völkerrechtlich bindend festschreiben. Wenn es ratifiziert würde, würde es sich über alle anderen Gesetze und internationalen Abkommen stellen. Umweltabkommen oder selbst die Menschenrechte könnten so zur Makulatur werden. Fast alle Lebensbereiche wie Bildung, Gesundheit, Soziales, Landwirtschaft, Energieversorgung, Trinkwasser, geistige Eigentumsrechte usw. würden unter Profitmaximierungs Gesichtspunkten zur Handelsware. Dennoch halten unsere Regierung und auch die Europäische Union den Steigbügel für diese Machtübernahme der transnationalen Konzerne, denen auch mit sogenannten „Reformen“ alle sozialen Errungenschaften der letzten Jahrzehnte geopfert werden. Dagegen steht unser Grundgesetz, das die Souveränität des Volkes festschreibt und uns auffordert, Angriffe auf die demokratische Verfassung abzuwehren.

## Bürgerentscheide sind die stärksten demokratischen Instrumente, um die Hoheit der Menschen über ihre Lebensgrundlagen zu erhalten!

Immer mehr Menschen wollen diesen Ausverkauf stoppen. Sie tragen die Informationen aus den Rathäusern in die Öffentlichkeit. Sie benutzen die bestehenden Regelungen für Bürgerentscheide und überwinden wegen der Brisanz dieses Themas auch die hohen Hürden, die der Gesetzgeber vor dem Bürgerentscheid aufgerichtet hat. Es hat in Deutschland schon zahlreiche Bürgerentscheide gegeben, durch die Privatisierungen öffentlichen Eigentums verhindert wurden.

## Einige Beispiele, die Mut machen:

- In Ottobeuren verhinderten die Bürger den Verkauf der kommunalen Wasserrechte
- Mit einer Zweidrittelmehrheit stimmten die Bürger in Münster im Juni 2001 gegen die Privatisierung der Stadtwerke
- Im ersten landkreisweiten Bürgerentscheid Schleswig-Holsteins votierte in Nordfriesland eine satte Mehrheit für den Verbleib der vier Kreiskrankenhäuser in öffentlicher Hand
- In Düsseldorf votierten im Mai 2001 fast 90 % gegen die Privatisierung der Stadtwerke
- In Kulmbach verhinderte ein Bürgerentscheid ein „Cross Border Leasing“ (CBL) der Kläranlage und des Abwassersystems an einen US-Investor
- Im September 2003 beschließt das Frankfurter Stadtparlament, keine Cross Border Leasing-Verträge mehr abzuschließen, sofern sie kommunales Eigentum der Stadt Frankfurt betreffen, nachdem ein von Attac mit initiiertes Bürgerbegehren rund 48.000 Unterschriften gegen den Plan der Stadt, das U-Bahn-Netz für 99 Jahre an einen US-Trust zu verleasen und zurückzumieten, gesammelt hatte

Das letzte Beispiel zeigt: Wenn öffentlich über die konkreten Risiken und die juristische Fragwürdigkeit dieser Geschäfte diskutiert wird, hat Cross Boarder Leasing keine Chance. Inzwischen sind solche Verträge auch durch internationale Vereinbarungen unmöglich gemacht worden. So kann also Direkte Demokratie auf der kommunalen Ebene durchaus globale Auswirkungen haben! Der OMNIBUS sorgt auf seiner Fahrt dafür, daß die Menschen überall von solchen Erfolgen auch erfahren und ermutigt sie, von ihrem Stimmrecht unbedingt Gebrauch zu machen.

## Direkte Demokratie als Alternative zu wachsender Staatsverschuldung

Überall dort, wo die Direkte Demokratie ausgebaut ist, ist die Quote der Staatsverschuldung wesentlich geringer und die Verantwortlichkeit und Identität der Bürger mit ihrem Gemeinwesen höher. Die Bürger sind besser informiert und der Dialog zwischen Politikern und Bürgern ist sachlicher.

## Beispiel: Schweiz

Die Schweiz gilt als Mutterland der Direkten Demokratie. Auf Gemeinde-, Kantons- und Eidgenossenschaftsebene wird seit über 100 Jahren regelmäßig – nach intensiver öffentlicher Diskussion – über Sachfragen abgestimmt. Die meisten Gemeinden und Kantone legen jedes Jahr ihren Bürgern einen Rechenschaftsbericht über den Haushalt mit allen Einnahmen und Ausgaben vor, und der Haushaltsentwurf muß in einer Volksabstimmung angenommen werden. Außerdem bestimmen die Bürger selbst die Höhe der Steuern, den Steuerfuß. Sie können auch einzelne Investitionen ablehnen, über die dann gesondert abgestimmt werden muß. Eine Studie zeigt, daß die Gemeinden und Kantone in der Schweiz, in denen die Direkte Demokratie in Finanzfragen verwirklicht ist, schwarze Zahlen schreiben, während dort, wo noch stark repräsentative Strukturen vorliegen, die Haushalte regelmäßig verschuldet sind.

## Unsere Arbeit

Wir sind nun schon seit über 10 Jahren mit dem weißen OMNIBUS jeweils von März bis November kontinuierlich in ganz Deutschland unterwegs. Wir besuchen über 100 Städte im Jahr und versuchen, das ganze Land flächendeckend zu beackern. Normalerweise stehen wir zwei Tage in der Fußgängerzone oder auf dem Marktplatz einer Stadt und öffnen dort einen Gesprächsraum für die Idee der Volksabstimmung. Der OMNIBUS wirkt auf viele Menschen wie ein sinnfälliger Hinweis oder eine Erinnerung an eine Idee, die eigentlich selbstverständlich ist und die sie auch schon in sich tragen. Der OMNIBUS verkörpert die Stimmigkeit der Idee als Bild. Und wir bieten Möglichkeiten an, zusammen an der Verwirklichung dieser Idee zu arbeiten.

Auf unserer Fahrt kommen wir natürlich mit allen brennenden Zeitfragen und den vielen zivilgesellschaftlichen Initiativen und Projekten, die sich damit auseinandersetzen, in Berührung. Wo wir es einrichten und mit unserer Tour synchronisieren können, nehmen wir an Symposien, Veranstaltungen und Seminaren teil. Die dort aufgenommenen und erarbeiteten Inhalte und Ideen sowie praktische Beispiele bereits funktionierender Lösungen kann der OMNIBUS als Vernetzungs- und Ermutigungsorgan zu den Menschen tragen.

Ein weiteres wichtiges Aufgabenfeld sehen wir darin, stattfindende Volksabstimmungen nach Kräften praktisch zu unterstützen: wir sind in den jeweiligen Aktionsbündnissen, wir helfen bei der Organisation und suchen und betreuen sogenannte „Aktionsurlauber“ (das sind Menschen aus ganz Deutschland, die für einige Tage oder Wochen bei der Unterschriftensammlung mithelfen). Wenn es irgendwie geht, ist auch der OMNIBUS in allen Phasen der Abstimmung in dem jeweiligen Bundesland unterwegs und leistet seinen professionellen Beitrag.

## Der OMNIBUS als rollende Schule der Souveränität

Die Zusammenarbeit mit Schulen und Hochschulen ist auf unserer Fahrt immer intensiver geworden. Inzwischen hat der OMNIBUS schon sehr viele Schulen und Hochschulen besucht, um dort seine Arbeit vorzustellen. Die demokratischen Grundlagen, die wir vermitteln, werden in den Schulbüchern und Lehrplänen ziemlich vernachlässigt. Bisher bieten wir, was demokratische Kultur angeht, unseren Kindern ein schlechtes Vorbild.

Die Erfahrung mit einer 17-jährigen Schülerin, die in ihren Sommerferien 2002 für zwei Wochen im OMNIBUS mitgefahren ist, hat uns auf die Idee gebracht, für Schüler ein Praktikum anzubieten, bei dem sie für einige Wochen mit uns im OMNIBUS leben und arbeiten können. Bisher haben schon über 100 PraktikantInnen dieses Angebot wahrgenommen. Weil ihre Schule eine solche Praktikumsmöglichkeit nicht vorsah, haben einige von ihnen sogar ihre Ferien dafür geopfert. Dieses Projekt ist für unsere Arbeit eine große Bereicherung! Es ist erfrischend, zu sehen, mit welcher Selbstverständlichkeit die Schüler in das komplexe Gefüge unserer Zusammenarbeit einsteigen. In vielen Fällen ist daraus eine weiterreichende Zusammenarbeit entstanden und einige PraktikantInnen sind zu festen MitarbeiterInnen geworden, die wir nicht mehr missen wollen. Fast alle leisten übrigens seit ihrem Praktikum auch einen regelmäßigen finanziellen Beitrag, damit der OMNIBUS fahren kann. Unter [www.omnibus.org/praktikanten](http://www.omnibus.org/praktikanten) und in einer Praktikumsbroschüre kommen die Betroffenen selbst ausführlich zu Wort.



## Die „Aktion Volksabstimmung!“

Als zusätzliche, rechtlich verbindliche Handlungsmöglichkeit aller Wahlberechtigten haben wir Anfang 2006 die „Aktion Volksabstimmung!“ gestartet. Die Bürgerinnen und Bürger fordern mit Aktionskarten die Bundestagsabgeordneten auf, die bundesweite Volksabstimmung einzuführen und kündigen an, bei der nächsten Bundestagswahl ihre Stimme für die Volksabstimmung einzusetzen: entweder als Wähler durch die Wahl von Kandidaten und Parteien, die sich glaubwürdig für die Volksabstimmung einsetzen – oder als bewußte Nichtwähler durch die Zusendung der Wahlbenachrichtigung an den OMNIBUS, der diese Stimmen öffentlich machen wird. Diese Aktion wird von unserem Berliner Büro (Tel. 030-42804390) aus betreut und ist auf eine große Resonanz gestoßen. Mehr als 250.000 Aktionskarten sind schon im Umlauf! ([www.aktion-volksabstimmung.de](http://www.aktion-volksabstimmung.de))

## Der „OMNIBUS Arbeitskreis“

Im Schloß Freudenberg in Wiesbaden, wo der erste OMNIBUS im „Erfahrungsfeld der Sinne und des Denkens“ ruht, findet regelmäßig alle drei Monate der „OMNIBUS Arbeitskreis“ statt, der der inhaltlichen Vertiefung unserer Arbeit gewidmet ist. Diese Veranstaltung ist öffentlich. Sie beginnt samstags mit einem Abendvortrag und wird am Sonntag durch ein Seminar ergänzt. Der fahrende OMNIBUS besucht dabei jeweils den ruhenden OMNIBUS.

**Wir freuen uns, wenn wir Ihnen einen Einblick in unsere Arbeit geben konnten.**

**Für die Beantwortung von Fragen steht Ihnen unser Büro immer gern zur Verfügung. Sie können dort auch eine Bücherliste anfordern oder sich beraten lassen, wenn Sie z.B. einen Bürgerentscheid in Ihrer Gemeinde starten wollen.**

**Wenn Sie frühzeitig den Termin mit unserem Büro abstimmen, können Sie den OMNIBUS auch in Ihre Stadt, in Ihre Schule, in Ihr Unternehmen oder zu Veranstaltungen einladen.**

**Herzlichen Dank für Ihr Interesse**

[www.omnibus.org](http://www.omnibus.org)